

## Mietvertrag

Zwischen

Cocktail-o-mat GbR,  
vertreten durch die Herren Thorsten Glück und Markus Bauer  
Panoramastrasse 16, 70794 Filderstadt  
– im folgenden Vermieter genannt –

und

.....  
.....  
– im folgenden Mieter genannt –

### § 1 Mietobjekt

Gegenstand des Mietvertrages ist die Überlassung des Cocktail-o-mat mit der Nr.

\_\_\_\_\_, sowie \_\_\_\_\_

### § 2 Dauer des Mietvertrages, Übergabe- und Rückgabeort

Die Miet-Zeit beträgt \_\_\_\_\_ Tage ab Übergabe des Mietobjektes.

Das Mietobjekt wird dem Mieter am \_\_\_\_\_ (Datum und Uhrzeit) in Filderstadt übergeben. Der Übergabeort ist zugleich der Rückgabeort bei Vertragsbeendigung.

### § 3 Miete

Die Miete beträgt EUR \_\_\_\_\_ pro Tag zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.  
Die Miete ist bei Übergabe des Mietobjektes in bar fällig.

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Sicherheitsleistung. Hierzu überlässt der Mieter dem Vermieter bei Übergabe des Mietobjektes

\_\_\_\_\_.

#### **§ 4 Gefahrtragung**

Bei Übernahme des Mietobjektes werden Mieter und Vermieter das Mietobjekt begutachten. Schäden an dem Mietobjekt sind vom Mieter bei Übergabe zu rügen und schriftlich zu dokumentieren. Den Mieter treffen die Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 378 HGB) hinsichtlich des zu übergebenen Mietobjektes. Folgende Vorschäden wurden festgestellt:

---

Der Mieter haftet verschuldensunabhängig für jegliche Art von Schäden am Mietobjekt, dessen Untergang bzw. Wertminderung die zwischen Übernahme des Mietobjektes und Rückgabe entstehen. Der Mieter trägt die Beweislast dafür, dass bei Rückgabe vorhandene oder danach auftretende Mängel vor der Übernahme durch ihn nicht vorhanden waren. Der Vermieter wird das Mietobjekt ( wenn möglich reparieren ) und dem Mieter die Reparaturkosten, die Wertminderung bzw. bei Totalschaden den Wert des Mietobjektes in Rechnung stellen. Als Wiederbeschaffungswerte werden diejenigen vereinbart, die im Internet zur Zeit der Miete veröffentlicht sind.

#### **§ 5 Benutzung des Mietobjektes**

Der Mieter hat das Mietobjekt von Rechten Dritter freizuhalten. Von Ansprüchen Dritter auf das Mietobjekt, Beschädigung und Verlust ist der Vermieter vom Mieter unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter trägt die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter, die nicht vom Vermieter verursacht und nicht von Dritten bezahlt worden sind.

Der Mieter hat alle sich aus dem Betrieb ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere die Gesetze und Erlaubnisse bzgl. Hygiene, Lebensmittelverwendung, Getränkeauschank etc. zu erfüllen und den Vermieter, soweit er in Anspruch genommen wird, freizustellen.

Der Mieter trägt sämtliche Aufwendungen, die mit dem Betrieb des Mietobjektes zusammenhängen.

Veränderungen an dem Mietobjekt sind nicht zulässig.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Mietobjekt nach den Vorschriften des Vermieters bedient und behandelt wird. Das Mietobjekt ist im Rahmen des vertraglichen Verwendungszweckes schonend zu behandeln.

Das Mietobjekt und sonstige überlassene Dinge sind vor der Rückgabe zu reinigen.

## § 6 Haftung

Für unmittelbare und mittelbare Schäden, die dem Mieter oder anderen Personen durch den Gebrauch des Mietobjektes ( dies beinhaltet auch die fehlerhafte Bedienung der Mietsache durch den Mieter ), Gebrauchsunterbrechung oder -entzug entstehen, haftet der Vermieter dem Mieter nur bei Verschulden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird hier zudem ausgeschlossen.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich und umfassend über eine Geltendmachung von Ansprüchen und Rechten wegen Mängeln zu informieren.

## § 7 Rückgabe

Nach Beendigung der Mietzeit ist das Mietobjekt und alle sonstigen überlassenen Dinge vom Mieter auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich dem Vermieter zurückzugeben. Über den Zustand wird bei Rückgabe ein gemeinsames Protokoll angefertigt und von beiden Vertragspartnern oder ihren Bevollmächtigten unterzeichnet.

Wird das Mietobjekt nicht termingemäß zurückgegeben, werden dem Mieter für jeden überschrittenen Tag der für die Vertragszeit vereinbarte Mietpreis und die durch die Rückgabeverzögerung verursachten Kosten berechnet.

Im Übrigen gelten während dieser Zeit die Pflichten des Mieters aus diesem Vertrag sinngemäß fort.

## § 8 Sonstiges

Gerichtsstand ist das für Filderstadt zuständige Gericht, soweit der Mieter Kaufmann ist oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Ansprüche und sonstige Rechte aus dem Mietvertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters abgetreten werden. Das gleiche gilt für eine Untervermietung – eine solche ist grundsätzlich verboten und darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters vorgenommen werden.

Datum.....

.....  
Vermieter Cocktail-o-mat, Hr. Glück

.....  
Mieter